Amtliche Mitteilung ! Zugestellt durch Post.at

MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

NIEDERHOLLABRUNN GEMEINDEZEITUNG

Niederfellabrunn - Niederhollabrunn Bruderndorf - Haselbach - Streitdorf

Juli 2017

In dieser Ausgabe:

Bürgermeister	2
Gemeinderat	3
NÖ Bauordnung	4
NÖ Bauordnung	5
Sicheres Wohnen	6
Gesunde Gemeinde	7
Arbeitsalltag	8
Arbeitsalltag	9
Haselbach	10
EM Frauen/ASZ	11
Atommüll	12
Volksschule	13
Feuerbrand	14
Kickboxen	15
Hundehaltung	16
Grillmeister	17
Landschaftspflege	18
Bücherbus	19
Veranstaltungen	20

Seite des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Liebe Jugend!

Wir starten soeben in die 2. Hälfte unserer Gemeinderatsperiode. Vieles konnte bereits durch gemeinsames Planen und Umsetzen in der kurzen Zeit erreicht werden. Dieses gemeinsame Handeln, dabei stets die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger im Blick, ist in jeder Gemeinde eine Notwendigkeit, um vorwärts zu kommen. Es ist ja ein überwiegender Teil im Gemeinderat daran interessiert, mit stabilen Finanzen viele Dinge zu realisieren. Obwohl viele Meinungen und Gesinnungen im Gemeinderat anzutreffen sind, gelang es immer wieder, diese Vielfalt verschiedener Lösungsansätze zu einer gemeinsamen Lösung zu vereinen.

Durch die Angelobung haben alle Gemeinderäte per Handschlag dem Bürgermeister gelobt, das Wohl der Gemeinde (also aller Bürger) im Auge zu behalten und die NÖ Gemeindeordnung anzuerkennen. Deshalb vielen Dank an alle Gemeinderäte, die das Gesamte und alle Bürger im Auge behalten haben, und sich nicht nur als „Anwälte von Freunden und der Familie“ im Gemeinderat zu erkennen geben.

Bedanken möchte ich mich auch bei den vielen freiwilligen Helfern und Verantwortungsträgern der diversen Vereine und Körperschaften – sie sind wichtige Säulen des Zusammenlebens.

Unser Gemeindebudget erholt sich trotz großer Investitionen der letzten Jahre deutlich schneller als erwartet. Dabei meine ich nicht die Bereiche Müll, Kanal und Wasser, welche durch Gebühren finanziert werden, sondern das so genannte Hoheitsbudget, welches vom Finanzministerium, dem Land NÖ und aus Kommunalsteuern finanziert wird. Hier ist deutlich zu erkennen, dass gute Kontakte und ein funktionierendes Netzwerk im Bund und Land **VIELES MÖGLICH** macht.

Wenn es gelingt, Streitereien hintan zu halten und den Ruf der Gemeinde möglichst wenig „mutwillig“ zu zerstören, wird dies Tür und Tor für so manches Projekt öffnen, weil sich nämlich dann einfach eine bessere Verhandlungsplattform mit den Förderstellen bietet! Die Kontakte zur Oberbehörde sind wirklich sehr gut, und erfreulich ist auch, dass alle Sperren von Fördergeldern aufgehoben worden sind. Ich freue mich auch berichten zu können, dass wir vom Bund Strukturförderungen in der Höhe von 84.965,- erhalten haben. Zusätzlich konnte für das Jahr 2017 eine Erhöhung der Straßenbaugelder um 50.000,-- Euro erreicht werden.

Das RLF 2000 der Freiwilligen Feuerwehr Niederhollabrunn ist ebenfalls ein Beleg für die erfolgreiche Zusammenarbeit auf allen Ebenen und über die Bundeslandgrenzen hinaus. Ein Dank an alle Beteiligten, die den Vizebürgermeister und mich bei den Verhandlungen unterstützt haben!

Wir sind zwar eine Großgemeinde, die aber doch so weit überschaubar ist, dass wir das Miteinander gut pflegen könnten! Mit weniger Parteiideologie und mehr persönlichem Einsatz könnten wir in unserer Gemeinde den derzeitigen Schwung gut aufrecht erhalten – im Interesse von uns selbst und kommender Generationen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch einen schönen Sommer, viel Gesundheit und eine erholsame Zeit in Ihrem Urlaub zuhause oder unterwegs!

Der Landwirtschaft den langersehnten Regen!

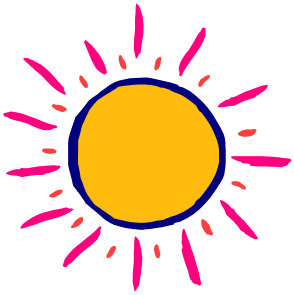

Ihr

Jürgen Duffek

Aus dem Gemeinderat

Kindergarten

In der letzten Ausgabe wurde unter anderem über den Straßenbau vor dem Kindergarten und dem Friedhof in Niederhollabrunn berichtet. Im Zuge der Neugestaltung des Kindergartenvorplatzes wurden der Eingang des Kindergartens sowie der barrierefreie Zugang errichtet. Hierfür wurde eine Absturzsicherung notwendig. Diese wurde an die Fa. Schlosserei Ruzicka aus Unterzögersdorf in Auftrag gegeben.

Förderung des BHW

Dem Förderansuchen des Bildungs– und Heimatwerkes Bezirk Korneuburg über € 200,- zur Aufrechterhaltung des Angebotes wurde zugestimmt.

Regionalverband Europaregion Weinviertel

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Regionalverband Europaregion Weinviertel beizutreten. Vereinsziel ist die Förderung und die Koordination der Regionalentwicklung in der Hauptregion Weinviertel und die Abstimmung mit anderen Hauptregionen in NÖ, dem Land NÖ und mit den an das Weinviertel angrenzenden Bezirken der Tschechischen und Slowakischen Republik. Bis auf Widerruf durch die Generalversammlung gibt es keinen Mitgliedsbeitrag für die Gemeinden.

Es wurde ein VW Crafter 30 Kasten L3H3 TDI Eu6 von der Fa. Dangl & Dietrich GmbH als Kommunalfahrzeug für den Gemeindegebrauch angekauft. Am 29. Juni konnte das Fahrzeug übernommen werden.

Die Arbeiten an einem Abschnitt der Unteren Hauptstraße in Niederhollabrunn mit Herstellung von Gehsteigen, Abstellflächen sowie Verbreiterungen und Entwässerungseinrichtungen konnten bereits abgeschlossen werden. Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister danken dem Land Niederösterreich für die gute Zusammenarbeit.

Änderungen in der NÖ Bauordnung

Der NÖ Landtag hat am 18.5.2017 die Änderung der NÖ Bauordnung beschlossen und ist diese Mitte Juli in Kraft getreten.

Hier ein Auszug:

§ 14 **Bewilligungspflichtige Vorhaben**:

1. Neu– und Zubauten von Gebäuden

2. Die Errichtung von **baulichen Anlagen**

3. Die **Abänderung von Bauwerken**, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten oder ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen könnte;

4. Die Aufstellung von:

a) **Heizkesseln** mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 kW,

b) Heizkesseln, die nicht an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind,

c) Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW,

d) Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;

5. die Lagerung **brennbarer Flüssigkeiten** ab einem Ausmaß von insgesamt 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;

6. die **Veränderung der Höhenlage** des Geländes

7. die Aufstellung von **Windkraftanlagen**, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;

8. der **Abbruch** von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;

9. Die **Aufstellung von Maschinen** oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.

§ 15 **Anzeigepflichtige Vorhaben**

Folgende Vorhaben sind der Baubehörde schriftlich anzuzeigen:

1. **Vorhaben ohne bauliche Maßnahmen**:

a) Die **Änderung der Verwendungszwecks** von Bau werken oder deren Teilen oder die Erhöhung der Anzahl von Wohnungen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hiedurch

- die Festlegungen im Flächenwidmungsplan, Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, der Stellplatzbedarf für KFZ oder für Fahrräder, der Spielplatzbedarf, die Festigkeit und Standsicherheit, der Brandschutz, die Belichtung, die Trockenheit, der Schallschutz oder der Wärmeschutz betroffen sein könnten;

b) **Einfriedungen**, die keine bauliche Anlagen sind und gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden, innerhalb eines Abstandes von 7 m von der vorderen Grundstücksgrenze

c) die Abänderung oder ersatzlose Auflassung von **Pflichtstellplätzen**

d) die Ableitung oder Versickerung von **Niederschlagswässern** ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen

e) die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder –teils im Bauland als **Stellplatz** für Fahrzeuge oder Anhänger

f) die Verwendung eines Grundstücks als **Lagerplatz** für Material aller Art über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten

g) die nachträgliche **Konditionierung** oder die Änderung der Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung

2. **Vorhaben mit geringfügigen baulichen Maßnahmen**:

a) die Aufstellung von begehbaren **Folientunnels** für gärtnerische Zwecke

b) Die temporäre Aufstellung von nicht ortsfesten **Tierunterständen** mit einer überbauten Fläche von insgesamt nicht mehr als 50 m² auf demselben Grundstück

c) die Herstellung und Veränderung von **Grundstücks**ein– und –ausfahrten im Bauland;

d) die nachträgliche Herstellung einer **Wärmedämmung** bei Gebäuden

Der Anzeige sind zumindest eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung anzuschließen, sowie weitere Unterlagen entsprechend der Aufzählung in der Bauordnung.

Die Baubehörde erster Instanz hat eine Anzeige binnen 6 Wochen zu prüfen, wobei diese Frist erst beginnt, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens ausrechenden Unterlagen vorliegen.

Änderungen in der NÖ Bauordnung

Fortsetzung:

§ 16 **Meldepflichtige Vorhaben**

Folgende Vorhaben sind der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens schriftlich zu melden:

1. die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von **Klimaanlagen** mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden
2. Austausch von Klimaanlagen, wenn die Nennleistung verändert wird;
3. Die Aufstellung von **Heizkesseln** mit einer Nennwärmleistung von nicht mehr als 50 kW welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind
4. Die Aufstellung von **Öfen**, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern
5. Der **Abbruch** von Bauwerken
6. Die Herstellung von Ladepunkten und **Ladestationen** für beschleunigtes Laden von Elektrofahrzeugen
7. Die Errichtung von **Photovoltaikanlagen** oder deren Anbringung an Bauwerken
8. Die Herstellung von **Hauskanälen**

Der Meldung sind eine Darstellung und eine Beschreibung anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.

Bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen ist ein Elektroprüfbericht anzuschließen, bei Aufstellung von Heizkesseln ist eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung sowie ein Befund über die Eignung über die Abgasführung beizulegen.

§ 17 **Bewilligungs-, anzeige– und meldepflichtige Vorhaben**

sind unter anderem:

1. Die Herstellung von Anschlussleitungen;
2. Die Herstellung von Schwimmteichen, Naturpools und Gartenteichen mit natürlicher Randgestaltung ohne Veränderung des umliegenden Geländes mit einer Wasserfläche von nicht mehr als 200 m², die Auf– oder Herstellung von sonstigen Wasserbecken und Behältern mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 50 m³, Schwimmbeckenabdeckungen mit einer Höhe von nicht mehr als 1,5 m und Brunnen;
3. Die Instandsetzung von Bauwerken wenn die Konstruktionsart beibehalten sowie Formen und Farben von außen sichtbaren Flächen nicht wesentlich verändert werden;
4. Abänderungen im Inneren des Gebäudes, die nicht die Standsicherheit und den Brandschutz beeinträchtigen

   Die Errichtung und Aufstellung von Hochständen, Gartengrillern, Hochbeeten, Spiel– und Sportgeräten, Pergolen, Marterln, Grabsteinen und Brauchtumseinrichtungen
5. Die Aufstellung von thermischen Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken.

Bitte beachten Sie, dass dies nur einen kleinen **Auszug aus der NÖ Bauordnung** darstellt.

Anlässlich des 60jährigen Verbandsjubiläum der Erdölgemeinden wurde zum Dank und Anerkennung an die Partnergemeinde Niederhollabrunn seitens der OMV Austria E&P GmbH durch Frau Dr. Zartl-Klik eine Urkunde überreicht.

Land Niederösterreich fördert Einbruchschutzmaßnahmen

Das Zuhause ist der Rückzugsort, an dem wir uns geborgen und vor allem sicher fühlen – nur so können wir es wirklich genießen. Weist Ihr Heim sicherheitstechnische Schwachstellen auf, können Sie es mit einfachen Maßnahmen vor ungebetenen Gästen schützen. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie dabei mit einem Zuschuss.

Jetzt Förderung sichern

Konkret wird der Einbau von Sicherheitseingangstüren und Alarmanlagen bei Eigenheimen (Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern) und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 30 % der Investitionskosten, maximal jedoch in nachstehend genannter Höhe.

Die Förderung im Detail:

Mechanischer Schutz

Sicherheitseingangstüren (Widerstandsklasse von mindestens 3) werden mit **bis zu 1.000 Euro** gefördert. (Bei Eigenheimen muss ein Gesamtschutz gegeben sein.)

Elektronischer Schutz

Alarmanlagen werden mit **bis zu 1.000 Euro** gefördert.

Den Antrag können Sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Einbau der Einbruchschutzmaßnahme online unter www.noe.gv.at/sichereswohnen-antrag stellen.

Sie sind gerade dabei, Ihr neues Domizil zu planen oder wollen dieses in den nächsten Jahren auf den neuesten Sicherheits-Stand bringen? Dann können Sie ab 1. April 2017 auf das Land Niederösterreich zählen. Die Förderung für Sicheres Wohnen ist bis 31. Dezember 2018 garantiert.

Alle Informationen und mehr Details zur Förderung erhalten Sie unter www.noe.gv.at oder bei der NÖ Wohnbau-Hotline unter 02742/22133.

Einwohnerzahlen

Mit Stichtag 1.7.2017 waren in der Marktgemeinde Niederhollabrunn 1.870 Einwohner gemeldet, davon 1.540 Personen mit Hauptwohnsitz.

Bruderndorf	263
Niederfellabrunn	305
Haselbach	166
Niederhollabrunn	641
Streitdorf	165

Wasserzählertausch 2017

Im Herbst des heurigen Jahres werden in der KG **Niederfellabrunn** sämtliche Wasserzähler aufgrund der gesetzlichen Vorgabe durch die Gemeindearbeiter getauscht. Wir bitten Sie daher dafür zu sorgen, dass der Zugang zum Wassermesser ohne zusätzlichen Aufwand möglich ist.

Rasenmähen

Das Rasenmähen mit Benzinmotorrasenmähern und das Mähen mit anderen lärmerregenden Maschinen in bewohnten Gebieten oder in unmittelbarer Umgebung in der Zeit von 20,00 Uhr bis 6,00 Uhr, an Sonn– und Feiertagen während des ganzen Tages, sind verboten.

Gesunde Gemeinde / Jubilare

Original Orientalischer Bauchtanz

Mit Roswitha Annau

Die ideale Bewegung für Frauen jeden Alters und jeder Figur. Das Tanzen zu orientalischen Rhythmen ist eine willkommene Abwechslung zum Fitnesscenter. Der ganze Körper wird dabei trainiert. Lassen Sie sich durch die orientalische Musik verzaubern!

Workshop „**Einführung in den Bauchtanz**“

Am 5.9.2017 von 18—19 Uhr

Kosten € 15,—

Workshop „**Tanz mit dem Schleier**“

Am 12.9.2017 von 18—19 Uhr

Kosten € 15,—

Anfängerkurs „Bauchtanz“

Dienstag von 26.9.-28.11. 18—19 Uhr

Kosten € 110,- für 10 Einheiten

Fortgeschrittenenkurs „Bauchtanz“

Dienstag von 26.9.-28.11. 19:15—20:15 Uhr

Kosten € 110,- für 10 Einheiten

Mitbringen: Bequeme Kleidung, Turnschuhe od. Ballettschuhe, wenn vorhanden: Pareo oder Hüfttuch bzw. Schleier (wäre für den Workshop erforderlich).

Ort: Kindergarten Niederhollabrunn

Anmeldung erforderlich: 02269/2224, gabriele.washuettl@niederhollabrunn.gv.at

Jeder Kurs kann einzeln besucht werden.

Herzliche Gratulation

Hochzeitsjubiläen

Goldene Hochzeit:

Ulram Hermann u. Helene, Niederfellabrunn

Trabauer Leopold u. Theresia, Niederhollabr.

Kinderkochkurs „Kocherlebnis für Kinder“

Am Mittwoch, 30.8.2017 um 9:00 Uhr

für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Kosten: 5,- pro Kind,

gefördert durch die Gesunde Gemeinde

Referentin: Mag. Christina Trappmaier-Hauer

Anmeldung: Gemeindeamt Niederhollabrunn bis 18.8.2017

der Ort wird bei der Anmeldung bekanntgegeben.

97. Geburtstag: Goldschmidt Johanna, Streitdorf

94.Geburtstag: Mareiner Theresia, Niederfellabrunn

93. Geburtstag: Wölfel Johann, Niederhollabrunn

92. Geburtstag: Haller Maria, Streitdorf

91. Geburtstag: Höss Maria, Haselbach

90. Geburtstag: Muck Melitta, Streitdorf

85. Geburtstag: Hendler Maria, Haselbach

Penner Maria, Niederfellabrunn

Ettmayer Johann, Bruderndorf

80. Geburtstag: Zinsberger Robert, Streitdorf

Kronberger Johann, Bruderndorf

Gabmayer Maria, Bruderndorf

Seifert Anna, Niederhollabrunn

30 Jahre ist es her, dass der Ortsbach von Niederhollabrunn reguliert wurde. Nun beginnen die ersten Sanierungsmaßnahmen bei der Infrastruktur. Durch die Gemeindearbeiter wurden die Lärchenbretter der Übergangsbrücke Sedlmayer/Stessel ersetzt.

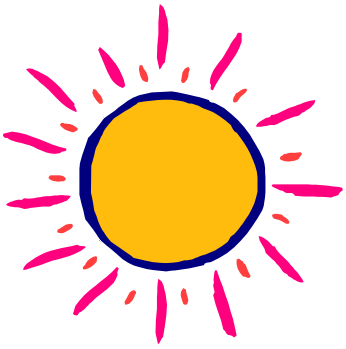

Schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub wünscht die Gemeindeverwaltung

Dieses wunderbare Ambiente in der Siedlung „Mühlengrund“ musste leider gelichtet werden.

Die Eschen und Weiden sind wie in den meisten Regionen mit Schädlingen befallen. Diese wurden von einem Experten begutachtet und anschließend die betroffenen Bäume gefällt wo kein anderer Weg vorbeiführte.

V.l. Gottried Muck, Josef Anzböck, Jürgen Duffek, Dr. Johanna Mikl-Leitner, Hermann Pölschl, Karl Lehner

Frau Landeshauptmann Dr. Johanna Mikl-Leitner empfing die **Weinviertler 5 Gemeinden** (Sierndorf, Hausleiten, Niederhollabrunn, Rußbach, Großmugl) bei ihrer Amtsübergabe. Ebenso konnten sich die Bürgermeister bei einer Bezirkstour mit Frau Landeshauptmann über Projekte und Finanzen austauschen.

Das Projekt „**Schulweglückenschluss**“ geht in die Planungsphase

In Zusammenarbeit mit der Volksschule und der Polizei wird an einer Verbesserung der Schulwegsituation gearbeitet. Der Bürgermeister befindet sich in permanenten Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Landes NÖ. Die Planungen müssen von der Förderstelle begutachtet werden. Somit kann hoffentlich in Niederfellabrunn in den nächsten Jahren mit der Neuanlage der gesamten Marktstraße begonnen werden.

V.l. Dir. Ingrid Sauer, Sebastian Reithner, DI Günther Laister, Bgm. Jürgen Duffek, Christina Schick (Polizei)

In Haselbach und Niederhollabrunn werden die Oberleitungen abgebaut. Diese Arbeiten werden von der EVN vergeben.

OSZE-Treffen im Wienerwald:

Luftraumüberwachung vom 10.7. bis 13.7. auch vom Michelberg aus

Etwa 30 Außenminister der OSZE-Staaten trafen sich in Mauerbach im Wienerwald. Hunderte Polizisten bewachten die Veranstaltung, das Bundesheer setzte Hubschrauber und Flugzeuge ein. Der Flugverkehr wurde über Teilen Niederösterreichs und Wiens eingeschränkt und über eine mobile Radar– und Funkstation auf dem Michelberg durch das Radarbataillon aus Salzburg zusätzlich überwacht. Vom Michelberg aus wurden Hubschrauber, Saab-Fluggeräte und Eurofighter dirigiert. Die Station am Michelberg rund um die Kapelle wurde mit scharfer Munition gesichert. Pilger und Besucher der Michelbergkapelle waren in diesen Tagen kaum eingeschränkt.

Baufortschritt am Bründlplatz

Unter großer Mithilfe der Dorfgemeinschaft Niederfellabrunn konnte das Haus der Fam. Hösch fachgerecht entsorgt werden. Dank der Unterstützung des Landes NÖ, vor allem der Straßenmeisterei Korneuburg wurde die Fläche mit Granitsteinen eingefasst. Der Platz wird nun als Grünfläche angelegt.

„Sport verbindet“

Die Frauenfußball – Europameisterschaft findet heuer in den Niederlanden statt und Österreich wird dabei sein. Die Marktgemeinde Niederhollabrunn ist sehr stolz, dass aus Niederfellabrunn eine Spielerin im Kader der Österreichischen Nationalmannschaft dabei ist: Manuela Zinsberger wird als Torfrau eine Schlüsselrolle einnehmen. Sie hat es in dem Breitensport Fußball ganz an die Spitze geschafft und wird diese Euro 2017 für unsere Gemeinde zu einer ganz besonderen machen.

Die gegnerischen Mannschaften der Österreicherinnen in der Gruppe C sind nicht die leichtesten, umso mehr wichtiger ist es, dass wir Manuela von ihrer Heimat aus unterstützen. Kommt zum Public viewing in den Traubengarten (Niederhollabrunn, Untere Hauptstraße 28) und feuert „unsere“ Torfrau und ihre Teamkolleginnen kräftig an.

Der Anpfiff der Spiele ist:

18. Juli 18.00 Uhr: Österreich - Schweiz

22. Juli 20.45 Uhr: Österreich - Frankreich

26. Juli 20.45 Uhr: Österreich - Island

Vor der Übertragung der Spiele wird uns Manuela via Videobotschaft Einblick in die Phase vor dem Match geben. Eine Tombola mit tollen Preisen, mit signierten Trikots, Handschuhe, Bälle und Ergebnistipps bringen einen Erlös, der der Sportunion Niederhollabrunn für Anschaffungen von Trainingsmittel für Kinder zu Gute kommt. Es freut uns, dass in unserer Gemeinde Sportlerinnen und Sportler einander unterstützen und auch alle Zuschauer beim „Public Viewing werden erleben, dass Sport verbindet!

Altstoffsammelzentrum :

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 16.00 bis 19.00 Uhr sowie

Jeden ersten Samstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr (Bei Samstagdiensten entfällt der Mittwoch)

Jeder Müllsack mit Restmüll wird mit € 3,50 verrechnet.

Leere Big Bags von der Landwirtschaft werden mit € 0,50 verrechnet.

Braune Restmüllsäcke die am Gemeindeamt zum Preis von € 3,84 / Sack zu beziehen sind, sind nicht für die Abgabe am Bauhof gedacht und werden von unserem Personal nicht übernommen.

Diese Säcke stellen Sie bitte mit der Restmülltonne für die Abholung vor Ihrer Liegenschaft zeitgerecht bereit.

Die Kosten für eine 120 Liter Restmülltonne betragen im Jahr € 199,51

Für eine 240 Liter Restmülltonne betragen die Kosten € 224,45

Bitte beachten Sie, dass das **Befahren des Bauhofes** mit Fahrzeugen ohne Zulassung (Stapler), landwirtschaftlicher Anhänger oder großen Traktoren verboten ist. Auch eine hydraulische Abladung (z.B. Bagger oder Frontlader) ist untersagt.

Atommüll? Nein Danke!

Atomkraft produziert Mist, den niemand haben will! Auch Tschechien ist schon länger auf der Suche nach einem Standort für ein Atommüll-Endlager. Im Augenblick sind sieben Orte im Gespräch, vier davon sollen demnächst bzgl. ihrer Eignung überprüft werden. Im Gespräch sind unter anderem Čihadlo (21 km von NÖ entfernt) und Standorte nahe Temelin (48 km entfernt) und Dukovany (32 km entfernt).

Jede Stimme zählt – jetzt unterschreiben und gewinnen! Sowohl niederösterreichische Gemeinden als auch tschechische AnrainerInnen wollen die strahlende Müllhalde verhindern.

Deshalb unterstützen wir in der Gemeinde die Unterschriften-Aktion der Energiebewegung NÖ.

Am Gemeindeamt können Sie bis 30.8.2017 unterschreiben.

Auf der Plattform **www.energiebewegung.at/atommuell** können Sie bis 31. Oktober online unterschreiben und **folgende Forderungen** unterstützen:

- Mögliche negative Auswirkungen auf Niederösterreich (=grenznahes Atommüllendlager) verhindern!
- Transparente Suche und ein nachvollziehbares Auswahlverfahren mit ausreichender Öffentlichkeitsbeteiligung bei den tschechischen Behörden bewirken!

Unterschreiben zahlt sich doppelt aus: einerseits profitiert unsere Umwelt, andererseits gibt es auch eine Gewinnchance, denn unter allen UnterstützerInnen werden interessante Preise (u.a. eine Photovoltaikanlage und e-Auto-Testwochen) verlost.

Weitere Informationen rund um die Themen „Anti-Atom“ und „Erneuerbare Energien“ erhalten Sie direkt bei der Energiebewegung NÖ (www.energiebewegung.at) oder bei der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu): www.enu.at bzw. 02742/ 219 19

Volksschule

Am 28.4.2017 fand in unserer Volksschule der Pilgrim-Workshop statt. „**Luft, Wind, Energie**“, dieses Thema wurde als Schwerpunkt heuer den Kindern auf Workshopbasis (Frau Kathrin Mandl—IG Windkraft - “Erneuerbare Energien) sowie durch Experimente, Modellbauarbeiten, Informationen von „Willi“, Quiz– und Rätselarbeiten näher gebracht. Für die Zukunft in deinem Leben lernen. Diesem Bildungsauftrag wurde durch den Besuch unserer Gäste Aufmerksamkeit geschenkt. So fand dieser Workshoptag seine besondere Anerkennung durch Frau Maria Auer vom Verein der Freunde Pilgrim. Herr Bürgermeister Jürgen Duffek erlebte, wie unsere Volksschulkinder an diesem Thema lernten und Frau FL M. Christine Edlinger wies auf die zukünftige Lebenssituation der Kinder hin.

Sorgsamer Umgang mit unseren Ressourcen. Verstehen lernen, wie sich das Klima wandelt. Erklären können, was ein Treibhauseffekt ist. Wie man selbst zum Klimaschutz beitragen kann. Dabei machten die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen mit allen Kolleginnen und ihrer Schulleiterin Frau Ingrid Sauer sehr engagiert mit. Es war ein sehr gelungener Tag.

...aus dem Schulteam VS Niederhollabrunn

Pilgrimbeauftragte

Rel. Elisabeth F.-Poigner

Fotos z.V.g.

Information über die **Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“**

Auf Grund des wiederkehrenden Feuerbrandauftretens in einigen Bezirken in NÖ werden die wichtigsten Punkte, die bei der Feuerbrandbekämpfung zu beachten sind, in Erinnerung gerufen:
Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende, bakterielle Krankheit und stellt eine ernstzunehmende Gefahr für das Kernobst und für anfällige Ziergehölze (Fam. Rosengewächse) dar. Bedroht sind sowohl der Erwerbsobstbau, der landschaftsprägende Streuobstbau als auch Baumschulen, landwirtschaftliche Betriebe, Hausgärten und öffentliche Grünanlagen.
In Österreich wurde das Bakterium erstmals 1993 in Vorarlberg festgestellt und wandert seither von Westen Richtung Osten.

Zu den Hauptwirtspflanzen zählen vor allem:

OBSTGEHÖLZE	**ZIER- UND WILDGEHÖLZE**	
Apfel	Zwergmispelarten	Apfelbeere
Birne	Weiß- und Rotdorn	Zierapfel
Quitte	Feuerdorn	Wollmispel
Mispel	Mehlbeere, Speierling, Elsbeere	Glanzmispel
	Felsenbirne	Schein- und Zierquitten
	Vogelbeere	

Seit Juli 2010 gibt es in NÖ ein gesetzlich verankertes **Auspflanzverbot für Wirtspflanzen**

in Befallszonen (diese wird von der Bezirksverwaltungsbehörde im Umkreis von 3 km um einen Befallsherd festgelegt).

Ausgenommen vom Verbot sind Pflanzen folgender Gattungen, die der **Fruchtnutzung** dienen:

Cydonia (Quitte), Malus (Apfel), Mespilus (Mispel), Pyrus (Birne), mit Ausnahme der Sorte Speckbirne (Synonym: Oberösterreichische Weinbirne, Zitronengelbe), Sorbus (z.B. Eberesche, Vogelbeere) Aronia (Apfelbeere)

Das **Krankheitsbild** äußert sich daran, dass an allen Wirtspflanzen die gleichen Krankheitssymptome auftreten. Blätter und Blüten befallener Pflanzen welken plötzlich und verfärben sich braun oder schwarz. Dabei krümmen sich die Triebspitzen infolge des Wasserverlustes oft hakenförmig nach unten. Über den Winter hinweg bleiben an den verbrannt aussehenden Zweigpartien die abgestorbenen Blätter und geschrumpften Früchte hängen (Fruchtmumien)

Für Mensch und Tier besteht keine Gefahr !
Die Ausbreitung erfolgt auch über größere Entfernungen hinweg vielfach mit verseuchtem Pflanzmaterial, kontaminierten Gegenständen, durch Zugvögel und Straßenverkehr.
Im Nahbereich erfolgt die Ausbreitung der Krankheit durch Regen, Wind und Insekten. Auch mechanische Verletzungen, wie z.B. Hagelschlag oder Schnittmaßnahmen an den Wirtspflanzen, können eine Ursache für die leichtere Übertragung der Krankheit sein.
Der bakterielle Feuerbrand wurde als Quarantänekrankheit eingestuft und unterliegt deshalb der MELDEPFLICHT jedes Gemeindebürgers!
Jeder Verdachtsfall ist unverzüglich am jeweiligen Gemeindeamt zu melden!
Die betroffene Pflanze sollte möglichst unberührt gelassen werden, da dies eine weitere Gefahr der Übertragung an andere Wirtspflanzen bedeutet.
Nur durch ein frühzeitiges Erkennen dieser Krankheit können Maßnahmen gesetzt werden, um eine flächenhafte Ausbreitung zu verhindern! In jeder Gemeinde in Niederösterreich ist ein Feuerbrand-Beauftragter als erster Ansprechpartner für die GemeindebürgerInnen vorgesehen, der eventuelle Verdachtsfälle abklärt und bei berechtigtem Verdacht den zuständigen Feuerbrand-Sachverständigen kontaktiert.
Befallene Pflanzen können vom Pflanzenbesitzer selbst (nach Einschulung durch den Sachverständigen) gerodet und verbrannt werden.
Nach zwei Wochen überprüft der Sachverständige die ordnungsgemäße Durchführung.

SPORT Union Niederhollabrunn

V.l.n.r. Vizestaatsmeisterin Martina Janka, Doppel Staatsmeisterin Conny Aigner, Staatsmeisterin Alma Hanslik und Vizestaatsmeister Hannes Gartner

Niederhollabrunn hat eine Doppel - Staatsmeisterin und einen Vizestaatsmeister im Kickboxen! Conny Aigner und Hannes Gartner

Die Übungsleiter der Sportunion Niederhollabrunn konnten bei der Staatsmeisterschaft 2017 im Kickboxen im Bundessportzentrum Schieleiten für den Union Kickboxclub Korneuburg an den Start gehen, ihr Können unter Beweis stellen und sich eindrucksvoll in Szene setzen. **Martina Janka** Piloxing – Übungsleiterin erreichte, wie **Hannes Gartner** aus Bruderndorf den Vizestaatsmeistertitel im Pointfight.

Alma Hanslik Übungsleiterin Gesundensport erkämpfte sich den Meistertitel im Pointfight. **Conny Aigner** Übungsleiterin Gesundensport aus Niederfellabrunn gelang sogar der sensationelle Doppelstaatsmeistertitel für Pointfight und Leichtkontaktkickboxen. Aber auch die Junioren die in der Klasse U10 erstmalig an der Staatsmeisterschaft teilnahmen zeigten, dass mit ihnen zu rechnen ist. **Hanna Krausch** und **Maximilian Hermanek** wurden beide mit Silbermedaillen für ihre vielen Trainingseinheiten jeden Freitag in der Volksschule Bruderndorf belohnt. Somit waren unsere Sportler in der Juniorenklasse und der allgemeinen Klasse erfolgreich und konnten sich gegen 521 Starter durchsetzen.

Für das Herbstsemester plant der Vorstand der Sportunion Niederhollabrunn wieder ein umfangreiches Programm für alle Altersstufen im Fitness- und Leistungssportbereich.

Angeboten werden **Fussball U 35 mit Thomas Wimmer und Ü 35 mit Thomas Gartner, Wirbelsäulengymnastik mit Simon Weinberger, Fit & Aktiv Kurse mit Alma Hanslik und Martina Janka, Piloxing mit Romana Koppensteiner und Martina Janka, Fit mach mit für Personen 50+ mit Brigitte Sturm, Kinderkickboxen mit Hannes Gartner, Conny Aigner und Max Mason Neumayer sowie Selbstverteidigung mit Richard Aigner, Thomas Gartner und Dietmar Neumayer.**

Für die Leistungssportler der Sektion Kickboxen wird es in Zusammenarbeit mit dem Union Kickboxclub Korneuburg wieder ein attraktives Trainingsangebot in mehreren Leistungsstufen geben an dem auch Anfänger teilnehmen können Info: www.niederhollabrunn-sportunion.at oder Facebook: sportunion niederhollabrunn

Hundehaltung

Aus aktuellem Anlass möchten wir alle Hundebesitzer informieren:

Hundekot

Jeder Hundeführer ist dazu verpflichtet, die vom Hund hinterlassenen Exkremente im Ortsbereich unverzüglich zu entsorgen. Für diesen Zweck wurden letzten Sommer an mehreren Stellen in der Gemeinde Ständer mit Hundekotsackerl und Müllbehälter aufgestellt. Diese werden von den Hundehaltern fleißig benutzt. Dafür danken wir an dieser Stelle recht herzlich. Und doch kommt es immer wieder vor, dass Straßen, Gehsteige und öffentliche Grünflächen durch Hundekot verunreinigt sind.

So einfach geht`s: Ein Plastiksäckchen über die Hand stülpen, Häufchen einsammeln, Säckchen verschließen und über die Müllbehälter entsorgen. Eine Entsorgung in den Grünflächen ist zu vermeiden.

Leinenpflicht

Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können. Laut NÖ Hundehaltegesetz müssen Hunde an öffentlichen Orten, wie z.B. auf Straßen, Plätzen und allen frei zugänglichen Grundstücken im Ortsbereich (das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes) sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit– und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugänge zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Hunde die als gefährlich amtsbekannt sind, sind an den o.g. Orten, unabhängig von ihrer Größe, immer mit Beißkorb und Leine zu führen.

Bei einem Unfall oder Zwischenfall haftet stets der Tierbesitzer—vor allem dann, wenn der Hund nicht ordentlich verwahrt ist (= nicht an der Leine war).

Meldepflicht

Anmeldung: Halterinnen/Halter von Hunden sind in Österreich gesetzlich verpflichtet, für ihr Tier eine Hundeabgabe zu entrichten. Ab einem Alter von drei Monaten müssen Hunde zu diesem Zweck bei der zuständigen Behörde (Wohnsitzgemeinde) angemeldet werden. Die Meldung hat unter anderem zu enthalten: Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters, Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes, Chipnummer sowie Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat (Vorbesitzer).

Abmeldung: Die Beendigung der Hundehaltung ist unter Angabe des Endigungsgrundes innerhalb von einer Woche der Gemeinde zu melden. Solange die Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabenpflicht weiter.

GVN

Grillverein Niederfellabrunn

Staatsmeister im Grillen … so sehen Sieger aus

Wer hätte das gedacht …

… die Föllabrunna Wiaschtlwama machten das Unmögliche möglich. Noch vor einigen Wochen wussten sie nicht einmal einen Gurkenschäler zu benutzen und jetzt können sie sich mit dem Titel „**Staatsmeister im Dessert**“ schmücken.

Der Grillwettbewerb in Horn war der bisher größte Meilenstein für den Grillverein Niederfellabrunn und er wurde mit Bravour erreicht. Mit dem Titel „Staatsmeister“ grillt es sich viel schöner, was der breiten Masse am **29. Juli um 19 Uhr** am Schießplatz Niederfellabrunn präsentiert wird.

Ob Wildschwein, Steckerlfisch, gefüllte Putenbrust oder das preisgekrönte Grill-Dessert der Wiaschtlwama, das alles kann an diesem Event verkostet werden.

Vorbestellung erwünscht!

Landschaftspflege

Überhängende Bäume und Sträucher schneiden!

Bäume und Sträucher ragen manchmal aus den Grundstücken auf Gehsteige und Fahrbahnen. Es wird darauf hingewiesen, dass Fußgänger und Fahrzeuge auf Gehsteigen und Fahrbahnen nicht behindert werden dürfen. Bäume und Sträucher sind entsprechend zu schneiden—bei Fahrbahnen auf zumindest 4,50 Meter Höhe!

Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen müssen in voller Breite benutzbar gehalten werden. Bei Fahrbahnen ist darauf zu achten, dass diese auf einer Höhe von zumindest 4,50 Meter frei sein müssen! Auch in kleinen Gassen müssen LKW zufahren können. Denken Sie nur daran das auch die Müllsammlung mit LKW erfolgt und auch die Feuerwehr im Notfall mit großem Gerät zufahren können muss—in Ihrem Interesse.

Verantwortlich für die Freihaltung ist der Eigentümer jener Liegenschaft, die an die öffentliche Verkehrsfläche grenzt.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Sicht auf Verkehrszeichen nicht durch Bäume oder Sträucher verdeckt sein darf und auch die Straßenbeleuchtung nicht eingeschränkt werden darf.

Gemäß § 91 der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass Sträucher, Hecken, Bäume mit tiefhängenden Ästen und dergleichen, welche über die Einfriedung oder Grundstücksgrenze hinaus in den Luftraum der Straße oder des Gehsteiges ragen, entfernt werden.

Folgende Profile sind freizuhalten:

- Über dem Gehsteig mindestens 2,20 Meter
- Über der Fahrbahn mindestens 4,50 Meter

Diese Höhen müssen auch im Falle von zusätzlichen Belastungen der Bäume und Sträucher durch Wasser (Regen) und Schnee gewährleistet werden.

Die Gemeindeverwaltung ersucht die Grundbesitzer, von sich aus zu überprüfen, ob durch einen auf ihrem Besitz vorhandenen Baum, Strauch oder eine Gartenhecke die Sichtverhältnisse beeinträchtigt, ein Verkehrszeichen verdeckt oder der Straßen– bzw. Fußgängerverkehrs beeinträchtigt wird. In diesem Fall ersucht die Gemeindeverwaltung überhängende Baum– und Strauchteile zu entfernen.

Waldbrandverordnung 2017

Aufgrund der außerordentlichen Trockenheit des Waldbodens ordnete die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975 zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

1. Im Verwaltungsbezirk Korneuburg sind das Rauchen sowie jegliches Feuerentzünden im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.
2. Diese Verbot tritt nach Kundmachung mit sofortiger Wirksamkeit bis auf Widerruf in Kraft.

Öffentliche Bücherei Medienmobil

Schlossbergstraße 8

2114 Großrußbach

Tel.: 02263/6627-46

buecherei.grossrussbach@edw.or.at

www.bildungshaus.cc/buecherei

Öffnungszeiten

Sonntag	**10:30—11:30**
Dienstag	**15:00—18:00**

Der Bücherbus kommt:

Niederhollabrunn am Freitag von 14:30—15:00 Uhr

Bruderndorf vierzehntäglich jeweils am Freitag von 15:30—15:50 Uhr

Am 11.8.2017, 25.8.2017, 8.9.2017, 22.9.2017, 6.10.2017, 20.10.2017, 3.11.2017, 17.11.2017, 1.12.2017, 22.12.2017

Streitdorf vierzehntäglich jeweils am Freitag von 15:30—15:50 Uhr

18.8.2017, 1.9.2017, 15.9.2017, 29.9.2017, 13.10.2017, 27.10.2017, 10.11.2017, 24.11.2017, 15.12.2017

Der Bücherbus macht Ferien:

Am 21.7.2017, 28.7.2017, 4.8.2017, 8.12.2017, 29.12.2017 kommt der Bücherbus nicht

Bankstelle Niederhollabrunn

Neue Öffnungszeiten ab 1. Juli 2017

Mo, Di, Do:
08:00-12:00 Uhr / Beratungsnachmittag

Mi:
08:00-12:00 Uhr / 13:45-15:00 Uhr

Fr:
08:00-12:00 Uhr / 13:45-17:30 Uhr

Für persönliche und umfassende Beratung, stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Leopold Pimberger 02266/62501-810 e-mail: leopold.pimberger@rb-32842.raiffeisen.at

Karin Inführ 02266/62501-820 e-mail: karin.infuehr@rb-32842.raiffeisen.at

Veranstaltungskalender

25.—27.8. Sturm– und Weinschank der FF-Niederfellabrunn

13.8. Dorffest der FF-Haselbach

7.10. Oktoberfest der FF-Niederhollabrunn

Sugar Beat– Open Air Jugendparty am 22.7.
ab 21:00 Uhr am Rübenplatz Niederfellabrunn

Bierkistenlauf
Am 5.8.2017 ab 14 Uhr am Rübenplatz Niederfellabrunn und Umgebung

Blutspenden des Roten Kreuzes
Am 1.11.2017 im Pfarrheim Niederhollabrunn

Rechtsberatung

Durch das Notariat Stockerau im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Niederhollabrunn jeweils von 16:30 bis 18:00 Uhr, Anmeldung ist nicht erforderlich

Dienstag, 5. September
Dienstag, 3. Oktober
Dienstag, 14. November
Dienstag, 5. Dezember

Mutter-Elternberatung

In der Mehrzweckhalle Bruderndorf
Jeden 2. Donnerstag im Monat um 13:30 Uhr
14. September
12. Oktober
9. November
14. Dezember

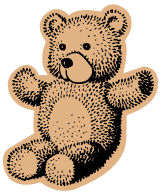

Veranstaltungen im Schloss Niederfellabrunn:

Samstag, 16. September, 18 Uhr
EUR 25,-

Das **Eggner Trio** feiert immerhin das zwanzigste Jahr seines Bestehens mit einem Programm, das man sich schöner nicht vorstellen kann:
Franz Schubert
Klaviertrio B-Dur D 898
Klaviertrio Es-Dur D 929
in der Erstfassung

Samstag, 30. September 18 Uhr
EUR 25,-

Joseph von Eichendorff hat einen mehrtägigen Besuch im Schloss Niederfellabrunn in einem seiner Tagebücher festgehalten.
Daniel Johannsen (Tenor) und **Eva Hinterreithner** (Mezzosopran) holen das schon zweimal abgesagte Konzert nach und bringen uns Zyklen von Eichendorff-Liedern: **Schumann:** Liederkreis op. 39, **Hugo Wolf:** Eichendorff-Lieder. Am Bösendorfer: **Walter Riemer**.

Samstag, 14. Oktober 18 Uhr
EUR 20,-

Nach Wien, für sie die Hauptstadt der Musik, ist **Anna Volovitch** aus Russland nach Studium in den USA übersiedelt. Debut im Musikverein am 6. April 2017.
Hören Sie unnachahmlich gespielt **Schumanns** Carnaval op. 9, **Chopins** Sonate Nr. 3 und **Liszts** Ungarische Rhapsodie Nr. 13.

Veranstaltungs-Newsletter

Unseren kostenlosen Gemeindeveranstaltungs-Newsletter erhalten Sie über eine einfache Registrierung auf unserer Internetplattform. Bitte beachten Sie die Homepage der Marktgemeinde Niederhollabrunn:

www.niederhollabrunn.gv.at

Allfällige anderslautende Seiten sind nicht jene der Marktgemeinde sondern private.

Parteienverkehr am Gemeindeamt
Montag, Dienstag und Freitag 8:00—12:00 Uhr
Dienstag 13:00—19:00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden
Dienstag: 17:30—19:00
Freitag: 8:00—9:00

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn
Redaktion: Gabriele Washüttl, Schriftleitung: Bürgermeister Jürgen Duffek für die Marktgemeinde Niederhollabrunn
Druck: Kommunikationsdesign Frewein, 8454 Arnfels